

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1992-1993)
Heft: 41

Artikel: "Biologischer Hochverrat"
Autor: Hetzer, Tanja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Biologischer Hochverrat»

Zum Buch von Claudia Schoppmann:

Nationalsozialistische Sexualpolitik

und weibliche Homosexualität

Die Einstellung der Nationalsozialisten zur Homosexualität und insbesondere die Geschichte lesbischer Frauen war für die Geschichtswissenschaft bisher kein Thema. Claudia Schoppmann versucht, in ihrem neuesten Buch der Situation von lesbischen Frauen im nationalsozialistischen (NS) Deutschland auf den Grund zu gehen. Dass die Nichtkriminalisierung lesbischer Frauen durch den §175 StGB im Polizei- und SS-Staat nicht gleichzeitig ihre Tolerierung bedeutete, zeigt die Zerstörung der lesbischen Subkultur, belegen Berichte über Denunziationen, über grossangelegte «Asozialen» Verfolgung und die Beschreibung der «Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung.»

Während umfangreiche Studien zum Massenmord an Juden und Jüdinnen und zur Verfolgung politischer GegnerInnen vorliegen, blieben andere Opfergruppen lange unerforscht. Schoppmann zeigt, dass die Homosexuellenpolitik als Teil der «qualitativen» Sozial- und Bevölkerungspolitik zu verstehen ist. Damit wurde von den Nazis die «Aufartung der Rasse» angestrebt, die sie mit «Abschreckung durch Strafe» und «Umerziehung» von Homosexuellen durchzusetzen versuchten. Die Politik beschränkte sich im wesentlichen auf die «arischen» Deutschen, denn homosexuelle Juden und Jüdinnen z.B. wurden als prinzipiell «rassisch» Verfolgte Opfer der Massenvernichtung.

Frauenideologie

Schoppmann zeigt, dass die Nazis kein festumrissenes Konzept zur gesellschaftlichen Rolle von Frauen hatten. Frauen wurden nur indirekt, und zwar ausschliesslich in ihrer Eigenschaft als Mutter, die es zu schützen gelte, von der NS-Politik erfasst. Die prinzipielle Bestimmung der Frau zu Mutterschaft und Ehe bildete die NS-Frauenideologie, die selbstverständlich nur für die «arische» und «erbgesunde» Frau galt. Die trotz des angeblichen «Muttertriebs» nach wie vor bestehenden kinderlosen Ehen wurden heftig attackiert, ebenso unverheiratete Frauen. Kinderlosigkeit wurde als «völkische Fahnenflucht» und als «biologischer Hochverrat» bezeichnet. Insbesondere lesbische Frauen waren von dieser Politik betroffen. Um dem gesellschaftlichen Druck zu entgehen und um sich zu tarnen, gingen nach 1933 etliche lesbische Frauen eine Scheinehe ein.

Die kleinere Gefahr...

Sehr genau arbeitet Schoppmann heraus, inwiefern die NS-Homosexuellenpolitik geschlechtsspezifisch und die Behandlung lesbischer Frauen stärker durch die NS-Frauenpolitik als durch die Homosexuellenpolitik bestimmt war. So herrschte die Meinung vor,

dass die Gefahr der «Verführung» bei lesbischen Frauen für den Staat deswegen «lange nicht so gross» sei wie bei homosexuellen Männern, da «eine verführte Frau dadurch nicht dauernd dem normalen Geschlechtsverkehr entzogen werde, sondern bevölkerungspolitisch nach wie vor nutzbar bleiben werde.» Denn es werde, so wurde argumentiert, «durch die Ausübung dieses Lasters die Psyche der Frau lange nicht so beeinträchtigt wie beim Mann.»

Verfolgung

Nach der «Machtergreifung» Hitlers wurde 1933 die Homosexuellenbewegung weit-



gehend zerschlagen. Mit der Zerstörung der homosexuellen Infrastruktur sollte die öffentliche und organisierte Form homosexuellen Lebens ausgeschaltet werden. Es wurden die grossen schwul/lesbischen Organisationen aufgelöst und zahlreiche Mitglieder registriert und verhaftet. Die vielen Zeitschriften («Die Freundin», «Frauenliebe» u.v.m.) wurden sofort verboten und Lokale geschlossen.

«Unauffälliges Verhalten

Lesbische Frauen waren nach der Zerstörung der sichtbaren Homosexuellen-Kultur nicht zwangsläufig verfolgt und konnten z.T. unbehelligt weiterleben. Als Voraussetzung, das «Dritte Reich» relativ ungefährdet überstehen zu können, war eine Anpassung im sozialen Bereich und ein «unauffälliges» Verhalten in der Öffentlichkeit nötig. In Scheinehen geschützt, hatten Frauen Chancen, einer staatlichen Verfolgung zu entgehen. Diese waren ungleich grösser als diejenige homosexueller Männer, von denen viele – oft mit tödlichem Ausgang – im Konzentrationslager (KZ) «umerzogen» wurden. Schoppmann streicht heraus, dass es ebenso lesbische Frauen gegeben hat, die mit dem System kollaborierten oder sogar offen sympathisierten wie andere, die Widerstand leisteten.

Verhaftungen

Lesbische Frauen, die sich nicht anpassten und aufgrund ihrer politischen Betätigung oder aus ethischen Gründen auch nicht konnten, waren stärker den Verfolgungen ausgesetzt. Wenn verschiedene Verfolgungskriterien zusammenkamen, ist heute nicht mehr auszumachen, welche ausschlaggebend waren für eine Verhaftung und Überstellung in ein KZ. Aus Mangel an Quellen ist nicht geklärt, ob es eine gesonderte und als solche gekennzeichnete Gruppe lesbischer Frauen in den KZs gegeben hat.

Lagerhomosexualität

In der Erinnerungsliteratur ehemaliger KZ-Häftlinge gibt es einige Beispiele, in denen «Asoziale» als lesbisch bezeichnet und abgewertet werden. Auch wenn diese Frauen sich im Lager tatsächlich lesbisch verhielten, kann daraus keineswegs auf den Grund ihrer Verhaftung geschlossen werden. Viele Inhaftierte teilten die von der SS vorgenommene Gleichsetzung von lesbisch = asozial. Das «offen Lesbische» wird den «Asozialen» und «Kriminellen» zugeschrieben. Dabei war jede Frau, um überhaupt eine Chance zum Überleben zu haben, auf Freundinnen angewiesen. Schoppmann stellt die These auf, dass auf die «Asozialen» all das auch bei den Politischen Gelebte, aber nicht Erlaubte projiziert wurde.

Von der SS wurde lesbisches Verhalten in den KZs hart bestraft. Hauptzweck war, menschliche Wärme und damit Überlebenschancen zu verhindern und die homophobische Sexualmoral aufrechtzuerhalten. Vom KZ Ravensbrück ist bekannt, dass bereits Händegeben als lesbische Handlung sanktioniert wurde.

Überliefert ist auch, dass die SS lesbische Frauen besonders gerne in die Lagerbordelle steckte und meinte, «da würden sie schon wieder auf Vordermann gebracht werden.»

Kontinuitäten

Schoppmann schliesst mit der grundlegenden Bemerkung, dass die Nazis keine neue Homosexualitäts-Ideologie entwickelt hatten. Denn sie konnten sich auf eine tiefverwurzelte, kirchlich beeinflusste und von der Pathologisierung durch die Medizin geprägte Homophobie der Bevölkerungsmehrheit stützen. Auch das Kriegsende bedeutete keine grundsätzliche ideologische Zäsur in der Einstellung zur Homosexualität. NS-spezifisch war vielmehr die Radikalität und Intensität, mit der die Ideologie institutionalisiert und in die Verfolgungspraxis umgesetzt wurde. Somit informiert dieses Buch über die historischen Wurzeln des staatlichen Machtanspruchs im Bereich der Sexual- und Bevölkerungspolitik.

Tanja Hetzer

Von Claudia Schoppmann erschienen:

– *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*. Centaurus Verlag 1991 (ca. Fr. 36.50).

– *«Der Skorpion»*. *Frauenliebe in der Weimarer Republik*. Verlag Frühlings Erwachen 1984.